



Aktenzeichen: Pet 3-20-04-229-031785

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 18.09.2025 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass der Deutsche Bundestag beschließt, die Büste der Nofretete dem ägyptischen Staat ohne Bedingung zu restituieren.

Zur Begründung wird im Wesentlichen angeführt, die Büste sei für den ägyptischen Staat von epochaler Bedeutung. Sie verkörpere die hohe Kultur einer Epoche, die mit der deutschen Geschichte nichts zu tun habe. In einem deutschen Museum sei sie dagegen ein Zeugnis für die zweifelhafte Rolle die deutsche Ausgrabungen vor hundert Jahren gehabt hätten. Diese Ausgrabungen hätten immer eine Extraktion von Artefakten für deutsche Museen zum Ziel gehabt. Heute werde die Wegnahme von Kulturgütern im kolonialen Kontext hingegen viel kritischer gesehen. Eine Restitution der Büste sei die logische Konsequenz aus einer modernen Einstellung zur Bedeutung des kulturellen Erbes eines jeden Staatsvolkes. Die Schönheit der Büste lasse sich ohne großen Aufwand durch eine exakte Kopie auch in Berlin darstellen. Es wäre ein großartiges Zeichen für den Respekt vor der altägyptischen Kultur und für die gesamte arabische Welt, wenn Deutschland mit der Restitution einen Schritt zur Heilung alter Wunden unternehme. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 89 Mitzeichnende an und es gingen 41 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Petition einer



gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wurden. Es wird um Verständnis gebeten, dass möglicherweise nicht alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen dargestellt werden.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (vormals: der Beauftragten für Kultur und Medien) (BKM) – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Aufgrund des Wahlperiodenwechsels konnte die Eingabe erst in der 21. Wahlperiode des Deutschen Bundestages abschließend behandelt werden.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Ausschuss hält zunächst fest, dass sich die Büste der Nofretete seit 1920 im Eigentum der Stiftung Preußischer Kulturbesitz bzw. der Staatlichen Museen zu Berlin befindet. Der Mäzen James Simon hatte 1912 eine von der ägyptischen Regierung genehmigte Ausgrabung in Tell-el-Amarna finanziert, bei der die Büste gefunden wurde. Die Vereinbarung mit der ägyptischen Seite sah von Anfang an die damals übliche, hälftige Fundteilung als Gegenleistung für die Finanzierung vor. Die Fundteilung wurde durch den Ägyptologen und zuständigen Grabungskommissar Gustave Lefèvre im Januar 1913 durchgeführt, der von der ägyptischen Regierung beauftragt war, im Anschluss eine Hälfte auszuwählen. Als alleinigem Finanzier der Ausgrabung gingen die Objekte der anderen Hälfte der Amarna-Fundteilung in das Eigentum von James Simon über. Nach Auffassung der Bundesregierung, die vom Ausschuss geteilt wird, liegt daher nachweislich kein Unrechtskontext vor.

Der Ausschuss möchte zudem hervorheben, dass weder in der Vergangenheit noch gegenwärtig ein Ersuchen des ägyptischen Staates zur Rückgabe der Büste der Nofretete vorlag bzw. vorliegt. Vielmehr findet zwischen dem Ägyptischen Museum und Papyrussammlung der Staatlichen Museen zu Berlin der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und den ägyptischen Partnern des Ministeriums für Tourismus und Antiken ein reger wissenschaftlicher Austausch statt, und das Museum ist in zahlreiche Projekte vor Ort eingebunden. Das Verhältnis ist nach Mitteilung der Bundesregierung unbelastet.



Zu beachten ist darüber hinaus insbesondere, dass sich eine Verbringung der Büste der Nofretete, die zwangsläufig mit einem langen Transport verbunden wäre, nach Angaben von BKM aus konservatorischer Sicht verbietet. Denn die Büste ist in einem fragilen Zustand, der Transportbeschädigungen sehr wahrscheinlich werden ließe. Wie in der Petition zutreffend ausgeführt, handelt es sich bei der Büste der Nofretete um ein Kulturgut von herausragender Bedeutung. Nach dem Dafürhalten des Ausschusses sollte der Schutz der Integrität der Büste der Nofretete daher oberste Priorität genießen. Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen vermag der Petitionsausschuss das Anliegen der Petition nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.